
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-1-724
Az.: 700.310-1.1

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 10.10.2023

Festsetzung der Abwassergebühr im Jahr 2024

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

19.10.2023

Beschlussantrag:

1. Die Schmutzwassergebühr bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei geschlossenen Gruben wird für das Jahr 2024 auf 2,51 Euro je m³ Abwasser festgesetzt.
2. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 1,05 Euro je m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.
3. Die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2022 mit einer Überdeckung von 1.089.837 Euro wird zur Kenntnis genommen. Hiervon werden 400.000 Euro in die Kalkulation für 2024 gebührenmindernd zum Ausgleich eingestellt. Die verbleibende Überdeckung wird in den Kalkulationen der Jahre 2025 bis 2027 zum Ausgleich eingestellt.
4. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. Entsprechend werden Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse aufgelöst.
5. Der Straßenentwässerungskostenanteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2024 wird entsprechend der beigefügten Berechnung mit 356.200 Euro kalkuliert.
6. Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Satz in Höhe von 2,9 % verzinst. Das zu verzinsende Anlagevermögen wird nach der Restwertmethode ermittelt.
7. Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 143.500 Euro fließen nach den tatsächlichen Zeitanteilen der einzelnen Mitarbeiter mit Hilfe von pauschalierten Verrechnungssätzen in die Kalkulation ein.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Begründung:

1. Nach der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg aus 2010 sind die Gebühren für Abwasser getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu kalkulieren und zu erheben. Aus der angeschlossenen Gebührenkalkulation als Ermessensgrundlage für die Festsetzung der Gebühren in 2024 ergibt sich eine Schmutzwassergebühr von 2,51 Euro je Kubikmeter (m³) eingeleitetem Schmutzwasser. Die Gebühr reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,18 Euro (6,7 %). Gründe für den Rückgang der Schmutzwassergebühr trotz steigender Betriebskosten für die Kläranlage sind im Wesentlichen der Anstieg der Schmutzwassermenge und die Berücksichtigung eines Teils der Überdeckung (vgl. Nr. 3).

Die Reinigung und der Transport des Abwassers aus geschlossenen Gruben verursacht in etwa den gleichen Aufwand wie die Reinigung und die Ableitung des Schmutzwassers aus den an die Kanalisation angeschlossenen Haushalten, sodass der gleiche Gebührensatz angemessen ist.

2. Aus der angeschlossenen Gebührenkalkulation ergibt sich unter Berücksichtigung der gesamten versiegelten Flächen der Stadt Kenzingen eine Niederschlagswassergebühr von 1,05 Euro je Quadratmeter (m²) abflussrelevanter Fläche. Im Vergleich zur Gebühr 2023 entspricht das einer Reduzierung um 0,11 Euro je m² (9,5 %). Neben den allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen sind weitere Maßnahmen aus den Ergebnissen der Befahrung nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) in Höhe von 600.000 Euro und erforderliche Kanalsanierungen im Bereich Alte Poststraße mit 450.000 Euro berücksichtigt. Insgesamt sind Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes mit 1,20 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht dem Niveau des Vorjahres. Um den gesetzlichen Anforderungen im Unterhaltungsbereich gerecht zu werden, werden Unterhaltungsaufwendungen auch künftig auf diesem Niveau liegen. Die Niederschlagswassergebühr trägt zirka 36 % zum Gesamtaufkommen der Abwassergebühren bei.
3. Das Rechnungsergebnis 2022 schließt mit einer gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von 414.709 Euro. Unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus den Jahren 2019 bis 2021 besteht eine Überdeckung in Höhe von insgesamt rund 1,09 Mio. Euro.

Nach § 14 Abs. 2 KAG können entstandene Über- und Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen werden. Die Kalkulation sieht vor, einen Teilbetrag dieses Überschusses in Höhe von 400.000 Euro in 2024 gebührenmindernd zum Ausgleich einzustellen. Die danach noch verbleibende Überdeckung in Höhe von 689.837 Euro soll in den Kalkulationen für die Jahre 2025 bis 2027 gebührenmindernd zum Ausgleich eingestellt werden. Somit kann eine in 2023 entstehende Gebührenunterdeckung ausgeglichen werden ohne den Gebührenbedarf dadurch zusätzlich zu erhöhen.

Die Darstellung der Kostenunterdeckung und die Aufteilung dieser auf die Kostenträger Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigen die Anmerkungen der GPA im letzten Prüfungsberichtsind. Sie sind dieser Vorlage angeschlossen (Seiten 11 und 12).

4. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden - wie in der Vergangenheit - nach der Bruttomethode ermittelt und sind im Ergebnishaushalt als Auf-

wendungen ausgewiesen. Entsprechend sind die Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse (Zuweisungen für Kläranlage und Regenüberlaufbecken sowie Abwasserbeiträge) in den Erträgen enthalten.

5. Die Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung erfolgt entsprechend der unterschiedlichen Kosten- und Erlösarten. Diese sind im angeschlossenen Verteilerschlüssel dargestellt (Seite 10).
6. Der angenommene kalkulatorische Zinssatz konnte in den Vorjahren kontinuierlich gesenkt werden. Die aktuelle Berechnung entsprechend der Mustervorlage von Schneider und Zajontz berücksichtigt die langfristigen Kapitalbindungen der letzten 30 Jahre. Diese ergibt aktuell einen Zinssatz von 2,93 %. Die Verwaltung schlägt vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 2,9 % festzusetzen (Vorjahr: 2,5 %).

Bei der Restwertmethode wird – im Gegensatz zur Durchschnittswertmethode – das tatsächlich zum Jahresende 2022 vorhandene Anlagevermögen abzüglich der noch nicht aufgelösten Ertragszuschüsse unter Berücksichtigung der in 2023 geplanten Veränderungen verzinst.

7. Als Verwaltungskostenbeiträge fließen in den Aufwand die Zeitanteile ein, welche die Verwaltungsmitarbeiter für die Abwasserbeseitigung tätig sind. Sie werden innerhalb des Ergebnishaushaltes zwischen den Kostenstellen als Innere Verrechnungen gebucht. Die Abwasserbeseitigung wird dadurch im Haushaltsjahr 2024 mit 143.500 Euro belastet, die Kostenstellen, bei denen die Personalaufwendungen entstehen, werden anteilig entlastet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kenzingen hat die Gebührenkalkulation in nicht öffentlicher Sitzung am 28. September 2023 beraten und dem Beschlussantrag zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ergebnishaushalt 2024
Produktgruppe: 53.80
Sachkonto: 33210020 und 33210021

Kenzingen, 9. Oktober 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühner
Fachbereich 1